

Der Kollektivvertrag

Worauf Sie beim Kollektivvertrag für Tankstellen unbedingt achten sollten!

Als Tankstellenpächter ist man bei der Gestaltung seiner Arbeitsverträge nicht ganz frei, sondern an den Kollektivvertrag für die Arbeiter der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen Österreichs gebunden. Auch wenn kein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sollte jeder Tankstellenpächter die Grundzüge dieses Kollektivvertrages kennen.

Arbeitszeit und Überstunden

Die tägliche Normalarbeitszeit der Mitarbeiter liegt bei 8 Stunden, die wöchentliche Normalarbeitszeit bei **40 Stunden**. Eine vorübergehende Überschreitung kann gegebenenfalls bis zu 10 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich erfolgen.

Voraussetzung dabei ist aber, dass mit Quartal aber die vorgegebene Normalarbeitszeit von 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich nicht überschritten wird. Sofern besondere Verhältnisse vorliegen, kann die Arbeitszeit sogar auf 12 Stunden pro Tag bzw. 60 Stunden pro Woche bei Arbeitsbereitschaft ausgedehnt werden.

Auch die zulässige Anzahl auf Überstunden ist mit maximal **20 Stunden pro Woche** beschränkt. Für die Überstunden ist jedoch ein Zuschlag von 50% zu zahlen.

Lohnordnung

Je nach Tätigkeit beträgt der Mindeststundenlohn (brutto) derzeit EUR 6,44 oder 6,63. Dieser Lohn darf nicht unterschritten werden. Mitarbeiter, die zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr tätig sind, erhalten eine **Nachtzulage** von EUR 1,10 (brutto) pro Stunde. Den Mitarbeitern ist auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu zahlen.

Diese Zahlung kann beim Eintritt bzw. Austritt vom Betrieb auch aliquotiert werden. Wird jedoch eine berechtigte Entlassung ausgesprochen, so entfällt der aliquote Teil.

Urlaub

Arbeitnehmer haben Anspruch auf **fünf Urlaubswochen pro Jahr**. Ab dem 25. Dienstjahr haben Mitarbeiter Anspruch auf sechs Wochen. Darüber hinaus haben sie An-



„Als Tankstellenpächter ist man bei der Gestaltung seiner Arbeitsverträge auch an den Kollektivvertrag für die Arbeiter der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen Österreichs gebunden. Hier gilt es einiges zu beachten,“ weiß Tankstellenanwalt **Dr. Clemens Pichler, LL.M.**

Foto: Matthias Weisengruber

spruch auf Dienstfreistellung bei Eheschließung (2 Tage), Tod des Ehegatten oder Lebensgefährten (2 Tage), die Teilnahme an der Eheschließung der Kinder, Geschwister und Eltern (1 Tag), Geburt eines Kindes, Tod der Eltern, Schwiegereltern oder der eigenen Kinder, Teilnahme an der Beerdigung von Angehörigen (jeweils 1 Tag) oder etwa einem Wohnungswechsel (2 Tage).

Kündigung

Bei der Kündigung des Dienstverhältnisses müssen bestimmte Fristen eingehalten werden. Das Dienstverhältnis kann zum Ende jeder Kalenderwoche unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche (Betriebszugehörigkeit 1 Monat), 2 Wochen (Betriebszugehörigkeit 1 Jahr), oder 4 Wochen (Betriebszugehörigkeit 5 Jahre) gekündigt werden.

Je nach Art der Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. abhängig vom Eintrittszeitpunkt hat der Mitarbeiter teilweise einen Anspruch auf eine Abfertigung.

Vertragsbeendigung

Wird der Tankstellenvertrag zwischen Tankstellenpächter und Mineralölkonzern beendet und die Tankstelle von einem anderen Pächter übernommen, gehen die bisher bestehenden Verträge mit den Mitarbeitern automatisch auf den neuen Pächter über.

Der neue Tankstellenpächter tritt mit sämtlichen Rechten und Pflichten in die bestehenden **Arbeitsverträge** anstelle des bisherigen Pächters ein. Die Arbeitsverträge werden

dadurch nicht beendet. Es ist also keine Kündigung notwendig.

Mitunter muss der bisherige Pächter jedoch noch **offene Urlaubsansprüche** oder Urlaubs- und Weihnachtsgeld zumindest teilweise aliquot an den neuen Pächter zahlen. Eine solche Zahlung muss aber nur dann geleistet werden, wenn der neue Pächter auch tatsächlich solche Zahlungen leistet oder geleistet hat. Wird beispielsweise der Arbeitnehmer (später) vom neuen Tankstellenpächter berechtigt entlassen, fällt auch keine Abfertigung an. Es empfiehlt sich bei einem Betriebsübergang eine Vereinbarung mit dem Nachfolgepächter abzuschließen.

Praxistipp

Wir raten jedenfalls zu einem **schriftlichen Arbeitsvertrag**. Darin können bereits viele Streitpunkte vorab klar geregelt werden. Auch sollten Sie Überstunden von Mitarbeitern genau aufzeichnen (lassen) und spätestens am folgenden Tag prüfen.

Darüber hinaus gilt es auch den Urlaub jeweils schriftlich zu vereinbaren, da dieser nicht einseitig (weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer) bestimmt werden kann. Diese Praxistipps verhindern spätere Streitigkeiten und Beweisprobleme. ■

drpichler

Anwaltskanzlei Dr. Pichler, LL.M.

Tankstellenanwalt Dr. Pichler ist auf die Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen spezialisiert und vertritt zahlreiche Tankstellenpächter österreichweit gegen Mineralölkonzerne. Er ist Autor von diversen Veröffentlichungen zum Thema Ausgleichsanspruch und Tankstellenrecht und Vortragender für die Wirtschaftskammer, Fachgruppe der Garagen- Tankstellen- und Servicestationen. Er ist auch Betreiber des Tankstellenportals www.tankstellenanwalt.at

Tankstellenanwalt Dr. Clemens Pichler

Dornbirn:	Sprechstelle Wien:
Marktstraße 33	Parkring 10
6850 Dornbirn	1010 Wien
Tel.-Nr.: 05572 / 200 444	Tel.-Nr.: 01/51 30 700
Fax-Nr.: 05572 / 200 444 – 2	Fax-Nr.: 01/51 30 777

Termine nach Vereinbarung!

Operettenglück im Salzkammergut

Das traditionsreiche Léhar Festival.



Das malerische Kongress & TheaterHaus im Herzen von Bad Ischl ist die traumhafte Spielstätte des Léhar Festivals.

Allein der Rahmen könnte romantischer nicht sein. Das wundervolle **Kongress & TheaterHaus** im Herzen von Bad Ischl ist auch in diesem Jahr, wie gewohnt, die traumhafte Spielstätte für das einzigartige Léhar Festival.

Wie jedes Jahr erwartet Freunde der Operette hier ein Programm der ganz besonderen Art. 2010 darf man sich mit Emmerich Kálmáns „**Die Csárdásfürstin**“, welche den sommerlichen Festspielreigen am 17. Juli eröffnen wird und Leo Falls Klassiker „**Der Fidele Bauer**“ (ab dem 24. Juli 2010), über zwei echte Meisterwerke freuen.

Zudem würdigt das Lehár Festival den Meister, anlässlich seines 140. Geburtstages, mit zwei konzertanten Aufführungen von Lehárs „Carmen-Version“ (mit Happy-End!), „**Frasquita**“, welche am 15. und 16. August 2010 zu erleben sind. ■



Die Operettenstars Kurt Schreibmayer, Helga Papouschek, Miriam Portmann und Festival-Intendant Dr. Michael Lakner (re.) freuen sich schon auf das diesjährige Festival.

Nähere **Informationen** zum diesjährigen Léhar Festivals in Bad Ischl, welches vom 17. Juli bis 5. September 2010 stattfindet, erhalten Sie auch auf der Homepage www.leharfestival.at